Zeitschrift: NIKE-Bulletin

Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung

Band: 5 (1990)

Heft: 3: Bulletin

Rubrik: Aus erster Hand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AUS ERSTER HAND

'Ich habe versucht, die Leute auf einen vertretbaren Weg zu bringen'

30 Jahre Denkmalpflege im Kanton Bern – Notizen eines Gesprächs mit Hermann von Fischer

Sein Urgrossvater war kein Geringerer als der bedeutende Basler Architekt Melchior Berri, sein Grossvater Botaniker, sein Vater Pfarrer: Hermann von Fischer, an der ETH-Zürich diplomierter Architekt, seit 1959 erster vollamtlicher Denkmalpfleger des Kantons Bern, hat während der letzten dreissig Jahre pionierhafte Aufbauarbeit geleistet. Nicht zwischen verstaubten Regalen und hinter Aktenbergen, sondern ganz vorne, 'an der Front', auf den Werk- und Bauplätzen, an unzähligen Kommissionssitzungen und in zahllosen Gesprächen mit Handwerkern, Restauratoren, Architekten und Politikern, von Meiringen bis Pruntrut, von Aarwangen bis Laupen, in Bern, Burgdorf, Biel und Thun und an vielen anderen Orten.

Ausbildung am Objekt

Hermann von Fischers beruflicher Werdegang ist typisch für die Aufbauphase der Schweizer Denkmalpflege nach dem Zweiten Weltkrieg: Am Anfang stand ein Anschlagbrett am 'Poly' mit dem Angebot, bei der Aufnahme und Inventarisation der Kunstdenkmäler im Kanton Aargau unter der Leitung von Michael Stettler gemeinsam mit einem Zeichner mitwirken zu können: 'Wir waren stets eine Woche im Büro und eine Wochen unterwegs, mussten Grundrisse und Schnitte von Kirchen, Pfarrhäusern, Meistermarken und Beschauzeichen von liturgischem Gerät etc. aufnehmen. Die Pläne haben wir im Massstab 1:50 auf dem Platz selbst aufgezeichnet, eine Methode, die sich im übrigen über alles bewährt hat', erinnert sich Hermann von Fischer. Der direkte Kontakt mit den Bauten ist seither für ihn ein zentrales Anliegen geblieben.

Nach Studienabschluss hat Hermann von Fischer ein paar Lehrveranstaltungen bei den Berner Professoren Huggler, Hahnloser und Hofer besucht, bei Architekt Hans Weiss am Sanierungsprojekt für den Nydeggstalden mitgearbeitet und sich daneben mit einigen Bauaufnahmen beschäftigt. Dann wurde Hermann von Fischer Assistent am Bernischen Historischem Museum (BHM). Und wiederum war es Michael Stettler, inzwischen Direktor des BHM, der Hermann von Fischer neue Tätigkeitsfelder und Arbeitsgebiete erschloss: 'Am 1. August 1953 haben wir Schloss Oberhofen erstmals zusammen besucht. Wir fanden ein leeres Schloss mit zwei Möbeln und ein paar Waffen vor und es ging damals um die Frage: wollen wir oder wollen wir nicht? Es war seinerzeit ganz allgemein wenig Geld vorhanden. Schliesslich wurde beschlossen, ein paar Räume in Oberhofen mit Beständen des Bernischen Historischen Museums einzurichten, um die Behörden zu überzeugen, dass hier ein Interieurmuseum entstehen konnte.' Hermann von Fischer denkt gerne an jene Zeit, die ausserdem mit der Inventarisation aller Neueingänge und mit Umbauplänen für das BHM reich befrachtet war: 'Ich wurde richtiggehend ins Wasser geworfen, hatte viel Verantwortung und Eigenständigkeit und wurde von Michael Stettler streng gefordert.'

'Ein Aktenschrank mit drei Schubladen'

Neben seinen zahlreichen Verpflichtungen hatte Michael Stettler damals auch Einsitz in der bernischen Kunstaltertümerkommission. Um ihn entlasten zu können, trat Hermann von Fischer ab 1956 nebenamtlich eine Halbtagesstelle mit dem Aufgabenbereich Denkmalpflege an, die andere Hälfte seiner Zeit widmete er weiterhin dem Museum. Am 1. April 1959 war es dann soweit: Als erster vollamtlicher Denkmalpfleger des Kantons Bern bezog er damals seinen Arbeitsplatz im Staatsarchiv: 'Mein erstes Büro bestand aus einem Schreibtisch und aus einem Aktenschrank mit drei – leeren – Schubladen! Es war ja noch kaum etwas vorhanden und ich habe damit angefangen, Dossiers für alle Berner Kirchen anzulegen. Damals hat man sich quasi ausschliesslich mit den 'wichtigen' Bauten beschäftigt. Kirchen, die beispielsweise weniger als hundert Jahre alt waren, gingen unter 'ferner liefen'. Im übrigen entsprach dies aber durchaus der damaligen Praxis der Inventarisation und der kunsthistorischen Einordnung und Würdigung. Dann kamen Anfragen von Gemeinden und Kirchgemeinden: 'Man hat die Arbeit, die anfiel, einfach erledigt.'

Bei alledem musste stets darauf geachtet werden, im richtigen Moment den richtigen Ton zu finden, ohne dabei klein beizugeben oder gar zu kapitulieren, erzählt Hermann von Fischer. Eine ganze Reihe angesehener, bekannter Architekten gab damals den Ton an. Diese haben ihre Arbeit oft durchaus im Bewusstsein der historischen Vergangenheit eines Bauwerkes und im Geiste des damaligen Verständnisses von 'Heimatschutz' versehen, zuweilen aber den Baudenkmälern auch ihren unverkennbaren, persönlichen Stempel mit grosser Selbstverständlichkeit aufgedrückt: 'Wenn ich mich auf meine Position berufen hätte, ich sei der Denkmalpfleger und jetzt gehe halt dies oder jenes nicht mehr, so wäre dies unmöglich gewesen. Nach zwei Jahren wäre ich meine Stelle los gewesen. Dies alles war ein langsamer, behutsamer Prozess, bis man merkte, dass es mir ein Anliegen war und zwar nicht wegen mir, sondern der Bauten wegen. Man darf nicht einfach dreinfahren! Ich kann die Leute nicht einfach 'anpöbeln' und suche nicht die Konfrontation. Ich habe stets versucht, die Leute auf einen vertretbaren Weg zu bringen.'

AUS ERSTER HAND

Verluste und Rettungen...

Während seiner über dreissigjährigen Tätigkeit als Denkmalpfleger hat Hermann von Fischer manche Höhepunkte, aber auch schmerzliche Momente erlebt. Besonders beeindruckt hat ihn der nächtliche Einsturz des Kirchturmes in Büren a. A. im Jahre 1963. Damals musste man den Leuten Mut zusprechen und ihnen den Glauben vermitteln, damit sei noch nicht alles vorbei. Schliesslich gelang der Wiederaufbau nach einem Ereignis, das wie eine Kriegskatastrophe gewirkt hatte. – Eine weitere wichtige und komplizierte Probe hatte Hermann von Fischer mit der Zerlegung und dem Wiederaufbau der gotischen Chor- und Querhauspartie der Abteikirche St. Johannsen bei Gals im Berner Seeland zu bestehen: 'Damals ging es um Sein oder Nichtsein. Es dauerte sieben Jahre, und als die Zeit reif war, kam der Beschluss zum Wiederaufbau. Die Autopsie eines gotischen Bauwerks ist natürlich eine einmalige Sache. Heute geht alles viel schneller, obschon es bereits auch damals Dinge gab, die sofort angepackt und gelöst werden mussten', meint Hermann von Fischer nachdenklich. Es waren aber auch Verluste von kleineren Häusern, wie beispielsweise des Kommandantenhauses von Jegenstorf zu verzeichnen. Natürlich gab es auch eine ganze Reihe sehr positiver Ereignisse, wozu unter anderen die Restaurierung und Einrichtung der Schlösser von Hindelbank und Landshut und des Rebhauses Wingreis zu zählen sind.

Und die Zukunft?

Was die Denkmalpflege betrifft, blickt Hermann von Fischer insgesamt gesehen optimistisch in die Zukunft. Doch gibt es Dinge, die ihn mit Sorge erfüllen: 'Der Verlust im Handwerk ist ganz gewaltig. Wenn ich in eine Schreinerwerkstatt gehe, sehe ich nur noch Kleben und Kunststoff; alles muss in kurzer Zeit solid und mit einer – bloss technischen – Perfektion gemacht sein. Sodann ruinieren wir unsere Häuser mit unseren dichten Fenstern; unser Wohlbefinden zerstören wir mit unserer Perfektion.' Bezogen auf den Beruf des Denkmalpflegers meint Hermann von Fischer, er hoffe, es passiere etwas Ähnliches wie in der Medizin, wo es zwar inzwischen viel zuviele Spezialisten gebe, wo sich aber allmählich eine Trendwende abzeichne: 'Auch bei uns sollte es wieder vermehrt 'Allgemeinpraktiker FMH' geben!'

Ungefähr 500 einzelne Bauobjekte wurden während der Amtszeit Hermann von Fischers unter Schutz gestellt, ein enormes Pensum erledigt. Wahrlich eine reichbefrachete, ereignisreiche Zeit im Dienste der Denkmalpflege. Ende 1989 hat Hermann von Fischer seine vielfältigen Aufgaben Jürg Schweizer übertragen, um sich bis zu seiner Pensionierung Ende 1991 noch dem Verfassen und der Publikation der umfangreichen Denkmalpflegeberichte von 1968 bis 1989 zuhanden des Regierungsrates und der Öffentlichkeit widmen zu können. Doch auch für die Zeit nach 1991 wird es ihm nicht bange, will er sich dann unter anderem noch vertiefter mit dem Thema 'Möbel' auseinandersetzen. Und auch in Zukunft wird Hermann von Fischer weiterhin versuchen, 'die Leute auf einen vertretbaren Weg zu bringen.'

Vo

Vom kantonalen Denkmalpfleger zur kantonalen Denkmalpflege

Ein Gespräch mit Dr. Jürg Schweizer, Denkmalpfleger des Kantons Bern

NIKE: Als Nachfolger von Architekt Hermann von Fischer sind Sie seit anfangs Jahr für die Denkmalpflege im Kanton Bern verantwortlich. Welche Fragen und Aufgaben standen für Sie seither im Vordergrund Ihrer Tätigkeit?

Jürg Schweizer: Man muss diese Frage in mehreren Abschnitten beantworten. Der erste betrifft grössere Restaurierungsvorhaben, die bereits begonnen worden oder jetzt in Gang gekommen sind. Ich erwähne z.B. die Gesamtrestaurierung des Schlosses bzw. der Klosterkirche Münchenwiler, die Betreuung des spätmittelalterlichen Herrschaftshauses Thun-Schlossberg, die Aussen und Innenrestaurierung des Kornhauses in Burgdorf sowie den Aussenumbau und die Innensanierung von Schloss Belp; ferner die Restaurierung des Barockspitals in der Waldau. Schliesslich will ich auch die Wiederaufbauplanung der Holzbrücke von Büren a. A. nennen. – Daneben ist eine Riesenflut von kleinen und kleinsten Geschäften zu erledigen, die insgesamt sehr viel Arbeit bedeutet. Die Vielzahl kleiner Dienstleistungen macht die eigentliche Belastung aus und nicht die Hauptobjekte, denen man sich kontinuierlich widmen kann und muss.

Ein zweiter grosser Bereich umfasst das Gespräch mit meinen Mitarbeitern und die Bereitschaft, für alle Zeit zu haben. Ich reserviere mir jeweils den Montag für sie. Bei dieser Gelegenheit werden auch Beitragsgeschäfte besprochen und administrativ gefördert. Die Diskussionen reichen von sachlichen Fragen bis hin zu persönlichen Anliegen. Auch gemeinsame Augenscheine auf wichtigen Baustellen gehören in diesen Bereich.

Des weitern sind eine ganze Reihe eigentlicher Planungsarbeiten zu erledigen. Der Kanton Bern hat bekanntlich ein

sehr altes Denkmalpflegegesetz, welches revidiert werden soll. Aus einem ersten Revisionsentwurf von 1987 sind ganz konkrete Umstrukturierungs- und Reorganisationsforderungen hervorgegangen. - Wir haben ferner versucht, das Subventionswesen zu standardisieren. Dies ist eine umfangreiche administrative Aufgabe, die von der Prüfung von Eingaben über zahlreiche Etappen bis hin zur Unterschutzstellung reicht. - Eine andere wichtige Planungsarbeit betrifft das Benutzerfachkonzept für die Einführung von EDV im Rahmen der Erziehungsdirektion und des Kantons. Wir müssen uns genau und detailliert dazu äussern, was wir von der EDV erwarten, damit wir dieses Mittel auch optimal einsetzen können. Hier wollen wir sehr pragmatisch und praxisorientiert vorgehen.

Eine andere grosse Planungsarbeit gilt dem Projekt eines kantonalen Bauinventars. Die Idee besteht darin, ein flächendeckendes Bauinventar als Ersatz für das bisherige Hinweisinventar zu erstellen, das bei einem Gesamtbestand von 400 Gemeinden bei etwa 100 Gemeinden steckengeblieben ist. Das neue Inventar wird uns über Jahre hinaus beschäftigen. Der Grosse Rat des Kantons Bern wird hoffentlich bald über dieses Geschäft zu befinden haben.

Und schliesslich geht es auch um die Vorbereitung und Begleitung von Architekturwettbewerben, wie beispielsweise der Konkurrenz für das architektur- und industriegeschichtlich wichtige Selveareal in Thun, wo grossflächige Umnutzungen unter Einbezug der wichtigen Bauten des 19. Jh., der zwanziger und fünfziger Jahre bevorstehen.

NIKE: Welche sind momentan die grössten Gefahren, denen die bernischen Baudenkmäler und -Ensembles ausgesetzt sind?

Jürg Schweizer: Es sind eigentlich nicht typisch bernische Entwicklungen, die gefahrenvoll am Horizont aufscheinen, sondern es betrifft vielmehr Phänomene, die man in der ganzen Schweiz beobachten kann. Diese Phänomene sind allerdings auch im Kanton Bern virulent geworden, weil das Wirtschaftsgefälle stetig abnimmt und die Bodenpreise besonders in den Zentren astronomische Höhen erreicht haben. Selbst in abgelegenen Gemeinden sind enorme Preissteigerungen zu verzeichnen. Die Verknappung von Bauland erzeugt Druck auf die bebauten Zentren: Dies führt zu einer immer stärkeren Konzentration auf die bereits überbaute Fläche. Was während Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten mehr oder weniger vor sich hin schlummerte, ist heute Investitionsgebiet. Ich möchte zwei Beispiele erwähnen: Die Obere Hauptgasse - der Zähringische Gassenmarkt - in Thun hat während der letzten fünf Jahre 30 bis 40 Gesamtumbauten und Planungen von Einzelaltstadthäusern auf unseren Tisch gebracht! Ähnliches kann man praktisch in allen bernischen Städten beobachten. So sind beispielsweise die Hintergassen von Erlach, Wiedlisbach oder Wangen a.A. plötzlich interessant und werden deshalb 'saniert'. Oft stecken Investitionsgesellschaften dahinter, die nicht für den Eigenbedarf bauen, sondern die Umbauten entweder als Mietobjekte abgeben oder als Eigentumswohnungen anpreisen. Dies führt immer dazu, dass man die Gebäude mit Installationen und Isolationen durchzieht und damit überinstalliert und überisoliert, gegen Schall, Trittschall etc., mit allen Konsequenzen. Am Schluss bleibt eine Riegfassade als lockerster und einziger durchlässiger Teil des Gebäudes erhalten; dahinter ist alles dicht und massiv und auf Zeit und Ewigkeit zementiert. Dies ist meines Erachtens eine sehr unglückliche Entwicklung, der wir relativ machtlos gegenüberstehen. Aber auch in den dörflichen Bereichen hat dieses Phänomen entsprechend um sich gegriffen, bis zuhinterst in die Seitentäler. Es ist einfach zuviel Geld im Umlauf!

Eine weitere Gefahr besteht in den Einzonungen und Verdichtungen in Randbereichen: Eine Unmenge von Einzonungsbegehren und Ortsplanungsrevisionen liegen auf dem Tisch.

Schliesslich muss man bedauern, dass Dörfer, die an sich noch den Eindruck von eigentlichen Bauerndörfern erwecken, in der Regel gar keine solchen mehr sind. Von den Bauernhäusern in unseren Bauerndörfern werden höchstens noch ca. 20% als solche betrieben. Bei den übrigen 80% kommt irgendwann der Investitionsschub und dies bedeutet dann den Abbruch oder Verkauf der Liegenschaft und löst somit den Druck aus, die einstigen Ökonomievolumina in Wohnungen umzufunktionieren. So gibt es z.B. grosse Jurahäuser mit Projekten für den Einbau von bis zu 12 Wohnungen!

Hier liegen meines Erachtens die Hauptgefahren, welche weit grösser und viel schlimmer sind als etwa der Steinzerfall oder klimatisch bedingte Schäden.

NIKE: Ihre Dienststelle betreut gegenwärtig weit über 500 Objekte im Jahr. Wie können Sie dieses grosse Arbeitspensum bewältigen und welche - personellen - Mittel stehen Ihnen dafür gegenwärtig zur Verfügung?

Jürg Schweizer: Zwischen 1985 und 1989 hat die Zahl der durch die Denkmalpflege betreuten Profanobjekte von 200 auf 400 zugenommen, an Sakralbauten haben wir seit längerem alljährlich etwa 50 Objekte zu betreuen und die Zahl der Augenscheine hat in der gleichen Zeitspanne von 770 auf über 1'300 zugenommen! 1990 werden wir wohl gegen 1'600 Augenscheine vornehmen müssen und etwa 450 oder gar 500 Profanobjekte nebst den etwa 50 kirchlichen Bauten zu betreuen haben. Für die Belange des Ortsbildes und seines Schutzes ist eine ähnliche Entwicklung zu beobachten.

AUS ERSTER HAND

Alle diese Aufgaben erledigen wir momentan mit sieben vollamtlichen Mitarbeitern, den Leiter der Abteilung mit eingerechnet. Dazu kommen noch Zeichner und das Sekretariatspersonal sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Kunstdenkmäler-Inventars. Es ist jedoch ganz klar, dass dieses Personal nicht reicht, um überall voll mitzuwirken. Deshalb stellt sich stets auch die Frage einer Triage. Mit einem geringfügigen Zuwachs an Arbeitskräften ist zwar zu rechnen, doch wird man unseren Mitarbeiterstab nicht einfach verdoppeln können, hat der Kanton Bern ja bekanntlich eine Personalplafonierung. Sorgen bereitet uns schliesslich, dass wir immer mehr zu Planungsfragen Stellung beziehen müssen, was eigentlich die Angelegenheit des Raumplanungsamtes wäre.

NIKE: Das Gesetz über die 'Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden' des Kantons Bern stammt aus dem Jahre 1902. Im August 1987 hat die Erziehungsdirektion des Kantons ein Denkmalpflegegesetz in die Vernehmlassung geschickt, dessen Realisierung jedoch offenbar auf sich warten lässt. Was sollte Ihrer Meinung nach jetzt geschehen, um die gegenwärtige, unbefriedigende Situation zu verbessern?

Jürg Schweizer: Tatsache ist, dass das alte Gesetz auch gewisse Vorteile hat. Im Grunde genommen ist es immer noch brauchbar, weil es flexibel ist und unsere Aufgaben in einer recht generellen Form umschreibt. Der Kern des alten, weitmaschigen Rahmengesetzes besteht darin, dass man unter Schutz stellen kann, was von Wert ist, sofern es den öffentlichen Grundbesitz betrifft. Hingegen ist das Gesetz in Fragen des privaten Grundbesitzes, wo man stets die Einwilligung des Grundeigentümers braucht, absolut ungenügend. Vorteile bestehen aber hier darin, dass wir uns bemühen müssen, mit dem Grundeigentümer ins Gespräch zu kommen. So nehmen wir in der Regel Unterschutzstellungen dann vor, wenn ein Gebäude restauriert wird und wir haben sehr selten Probleme damit.

Gänzlich ungenügend ist das Gesetz hingegen bei Fragen der Erhaltung von Interieurs, was man kürzlich am Beispiel des ehemaligen Kino Splendid in Bern wiedereinmal feststellen konnte.

Der Gesetzesentwurf von 1987 war in gewissen Bereichen perfektionistisch und etwas kompliziert. Gewiss war der Entwurf als Anregung wertvoll, hat dessen Diskussion doch unter anderem unsere Restrukturierung in die Wege geleitet. So meine ich, es sei besser, unser Amt neu zu gliedern, ehe man das neue Gesetz in Angriff nimmt.

NIKE: Geplant ist eine vollständige Neustrukturierung der bernischen Denkmalpflege. Welche sind die 'Eckpfeiler' dieser Reorganisation?

Jürg Schweizer: Der Regierungsrat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche Lösungsvorschläge erarbeiten sollte zu einigen Fragen, die im Zusammenhang mit der Vernehmlassung aufgetaucht waren. So stellte sich die Frage, ob es richtig sei, dass neben der eigentlichen Denkmalpflege noch die ländliche Baupflege, die 'Stelle für Bauern- und Dorfkultur' der Landwirtschaftsdirektion existiert. Sollte man nicht die beiden Betriebe zusammenschliessen? Ferner war zu prüfen, wie eine solche neugebildete, vergrösserte Denkmalpflege strukturiert sein müsste. Zudem stellte sich die Frage, ob diese vergrösserte Denkmalpflege bei der Erziehungsdirektion bleiben, oder vielmehr zur Baudirektion wechseln sollte.

Der Bericht dieser Arbeitsgruppe liegt jetzt beim Regierungsrat. Sie kommt darin zum Schluss, dass man die 'Stelle für Bauern- und Dorfkultur' aufheben und in die Denkmalpflege integrieren sollte; sie meint ferner, dass die Unterstellung der Denkmalpflege unter die Erziehungsdirektion richtig sei und dass es keinen Zwang gebe, die Denkmalpflege zur Baudirektion zu verlegen, weil allgemein die Auffassung vertreten wird, dass die Denkmalpflege ein Teil der Kulturpflege sei. Hingegen müsste die Organisationsstruktur unbedingt verbessert werden. Die Idee ist die, dass man den Kanton in vier Kreise, Seeland-Jura, Mittelland, Emmental-Oberaargau und Oberland, teilen würde. Dies entspräche der gleichen Teilung wie bei der Raumplanung. So entstünde eine Dezentralisierung und zugleich eine Flächenkonzentration der Verantwortung: zusammen mit dem Kreisleiter, der dem Denkmalpfleger unterstellt ist, wären zwei bis drei Mitarbeiter für einen Kreis zuständig. Dazu käme die Abteilung Bauinventare, die unabhängig arbeiten sollte und das Kunstdenkmälerinventar, die Bauernhausforschung sowie der Kulturgüterschutz.

Im Grunde genommen bedeutet die Umstrukturierung der Denkmalpflege den Schritt vom kantonalen Denkmalpfleger zur kantonalen Denkmalpflege!

NIKE: Welchen dringenden Wunsch möchten Sie bis Ende 1991 realisiert wissen?

Jürg Schweizer: Ich will gleich zwei Wünsche anmelden. Generell wäre ich ausserordentlich froh, wenn wir bis Ende 1991 ein funktionierendes Instrument 'Bauinventar' auf die Beine stellen könnten. Und der persönliche, mehr egoistische Wunsch: Ich möchte wieder einmal ein paar kleinere Arbeiten schreiben und so wieder etwas zum wissenschaftlichen Arbeiten kommen!

Interview: Gian-Willi Vonesch